



SS-Oberführer wieder „aufgetaucht“

Stuttgart. — SS-Oberführer und Polizeidirektor in Memel war der als Leiter des Flüchtlingslagers Ulm-Wilhelmsburg fristlos entlassene Fischer-Schweder, der nach dem Kriege unter dem Namen Bernhard Fischer „untergetaucht“ war. Fischer-Schweder klagt jetzt vor dem Arbeitsgericht Stuttgart gegen seine fristlose Entlassung durch das Regierungspräsidium Nordwürttemberg. Seine politische Vergangenheit hatte Fischer-Schweder bei seiner Ernennung zum Leiter des Flüchtlingslagers Ulm im letzten Jahr verschwiegen. Als sie bekannt wurde, hatte man Fischer-Schweder nahegelegt, das Arbeitsverhältnis selbst zu lösen. Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg wollte die Angelegenheit ohne Aufsehen erledigen. Ein Abteilungsleiter des Regierungspräsidiums erbot sich, Fischer-Schweder bei der Suche nach einer neuen Stellung behilflich zu sein. Seine eigene Kündigung focht jedoch Fischer-Schweder an, als die Bemühungen des Abteilungsleiters um eine Stellung in der Privatwirtschaft erfolglos blieben. Das Regierungspräsidium sprach daraufhin vorsorglich die fristlose Entlassung aus.

Vor dem Arbeitsgericht behauptet nun Fischer-Schweder, er habe nur deshalb gekündigt, weil ihm die frist-

lose Entlassung angedroht worden sei. Auch habe er der Zusage vertraut, daß ihn das Regierungspräsidium anderweitig unterbringe. Das Regierungspräsidium stellt dagegen fest, daß sich Fischer-Schweder mit falschen Angaben in die Leitung des Flüchtlingslagers „eingeschlichen“ habe. Man hätte Fischer-Schweder als politisch untragbar auch dann entlassen müssen, wenn er nicht selbst gekündigt hätte. Aus menschlichem Mitgefühl für Fischer-Schweder, der als Lagerleiter sehr tüchtig gewesen sei, habe man sich um eine neue Stellung für ihn bemüht. Eine Zusage sei jedoch nicht gegeben worden.

Fischer-Schweder kam nach dem Kriege unter dem Namen Bernhard Fischer und mit falschem Geburtsdatum aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Er wurde dann als „nicht betroffen“ entnazifiziert. Fischer-Schweder war nach seinen Angaben „untergetaucht“, weil er befürchtete, wegen seiner Beteiligung an der Partisanenbekämpfung an die Sowjets ausgeliefert zu werden. Vor dem Arbeitsgericht gab er an, daß er später der Staatsanwaltschaft seinen richtigen Namen mitgeteilt habe und auch amnestiert worden sei. Den Bescheid über die Amnestierung hat Fischer dem Gericht bis jetzt allerdings noch nicht vorgelegt.